



## Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S, im Oberamtsbezirk 1 M 25 S  
auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nro. 9.

Welzheim, Samstag den 17. Januar 1891

25. Jahrgang.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Unter dem Viehstand des Bahnwärters Johannes Wohlfahrt in Waldhausen ist die

### Maul- und Klauenseuche

ausgebrochen.

Den 14. Januar 1891.

R. Oberamt: Reusch, Amtmann.

Welzheim.

Unter dem Viehstand des Bauern Michael Schuster in Boggenberg, G.-B. Pfahlbronn, des Gottfried Waibel und der Gottlieb Grau's Witwe, beide in Kaisersbach, ist die

### Maul- und Klauenseuche

ausgebrochen; in dem Gehöft des Adolf Ellinger in Gausmannsweiler ist die Seuche erloschen.

Den 15. Januar 1891.

R. Oberamt: Reusch, Amtmann.

Welzheim.

### An die Ortsbehörden.

### Schneebahnen betr.

Ohne Rücksicht auf die Unterhaltungspflicht der öffentlichen Straßen liegt das

Schneebahnen

allen Gemeinden aus den Gründen der Fürsorge für die eigenen Angehörigen sowohl, als der allgemeinen bürgerlichen und menschlichen Wechselseitigkeit ob.

Die Ortsvorsteher und Anwälte werden an die Erfüllung dieser Verpflichtung mit dem Anfügen erinnert, daß die säumigen Beamten zur Verantwortung gezogen werden.

Den 15. Januar 1891.

R. Oberamt: Bellnagel.

Welzheim.

### Die Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung

welche mit Einsendung der Berichte über die Ausstellung der Quittungskarten für die Invaliditäts- und Altersversicherung noch im Rückstande sind, werden an sofortige Berichterstattung erinnert.

Den 15. Januar 1891.

R. Oberamt: Bellnagel.

### Die Herren Ortsvorsteher

werden ersucht, die noch vorrätigen Statutenbüchlein von der Bezirkskrankenpflegeversicherung, mit den weiteren älteren Formularen, zur Richtigstellung einzusenden. Neu berichtigte Statutenbüchlein sind mit heutiger Post zugegangen.

Den 15. Januar 1891.

Oberamtspflege.

Bekanntmachung des Vorstands der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt, betreffend die Behandlung des Postportos beim amtlichen Verkehr der Staats- und Gemeindebehörden mit dem Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt.

Das R. Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 30. Dezember 1890 über die Behandlung des Postportos beim amtlichen Verkehr der Staats- und Gemeindebehörden mit dem Vorstand der Württ. Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt folgende Bestimmungen getroffen:

1) Postsendungen, welche im dienstlichen Verkehr zwischen den mit amtlichen Postwertzeichen versehenen Staatsbehörden und dem Vorstand der Versicherungsanstalt von den ersteren an den letzteren abgesendet werden, sind von der absendenden Staatsbehörde mit amtlichen Wertzeichen zu frankieren;

2) Postsendungen, welche im dienstlichen Verkehr zwischen den Amtskörperschafts- und Gemeindebehörden und dem Vorstand der Versicherungsanstalt von den ersteren an den letzteren abgesendet werden, können von der absendenden Behörde unfrankiert als portopflichtige Dienstsache nach Maßgabe der Vorschriften in § 25 der inländischen Postordnung abgesandt werden, worauf das Porto Seitens des die Sendung empfangenden Vorstands in amtlichen Postwertzeichen entrichtet wird;

3) Postsendungen, welche von Privatpersonen an den Vorstand der Versicherungsanstalt gerichtet werden, sind von den Absendern mit den allgemeinen Briefmarken zu frankieren.

Stuttgart, den 8. Januar 1891.

B o c s h a m m e r.

Welzheim.

Höherer Weisung zu Folge wird vorstehende Bekanntmachung zur Kenntnis der Korporationsbehörden und der Bezirks-Einwohner gebracht.

Den 15. Januar 1891.

R. Oberamt: Bellnagel.

**Bekanntmachung der K. Landgestützkommision, betreffend die Patentierung der Privatbeschälhengste für die Deckperiode 1891.**

In Gemäßheit der Beschälordnung vom 25. Dezember 1875 § 12 ff. findet die Patentierung derjenigen im Besitze von Privaten befindlichen Hengste, welche von ihren Besitzern während der Deckperiode 1891 zum Beschälbetrieb verwendet werden wollen, zur nachbezeichneten Zeit in folgenden Orten statt:

- in Crailsheim am Mittwoch den 4. Februar d. J., vormittags 8 Uhr,
- in Heilbronn an demselben Tage, mittags 12 Uhr,
- in Mülendorf am Donnerstag den 5. Februar, mittags 11 Uhr,
- in Laupheim am Freitag den 6. Februar, vormittags 11 Uhr,
- in Geislingen am Samstag den 7. Februar, vormittags 11 Uhr.

Diejenigen Hengstbesitzer, welche Patente für die Deckperiode 1891 zu erlangen wünschen, werden aufgefordert, ihre Hengste in einem der oben genannten Orte zu der bezeichneten Zeit der Patentierungskommission vorzuführen.

Für die Patentierung von Hengsten aus dem Schwarzwaldkreis wird besonderer Termin für den Fall anberaunt werden, daß bis

**Freitag den 30. Januar d. J.**

Patentierungsanmeldungen bei dem Sekretariat der Landgestützkommision, Stuttgart, Dorotheenstraße 1, einlaufen sollten.

Die Erteilung des Patents setzt voraus, daß der Hengst, für welchen das Patent gelten soll, nicht unter drei Jahren alt, vollkommen entwickelt ist, keine erheblichen Gebrechen und Formfehler hat und vermöge seines Körperbaus, seiner Knochenstärke und seines Ganges zur Erzeugung brauchbarer Pferde als geeignet erscheint, sowie daß der um das Patent Nachsuchende in den Orten, wo er das Beschälgewerbe betreiben will, ein Beschällokal mit einer den Anblick des Beschälbetriebes abwehrenden Umfassung besitzt.

Der Patentbewerber hat der Patentierungskommission ein obrigkeitliches Zeugnis über das Zutreffen der in Betreff des Beschällokals gemachten Voraussetzung, sowie, wenn der Hengst schon im Jahre 1890 patentiert war, die Patent-Urkunde des Jahres 1890 vorzulegen.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß die für ausgezeichnete Privatzüchthengste bestimmten Staatsprämien nur solchen Hengstbesitzern zuerkannt werden können, welche ihre Hengste der Patentierungskommission an den oben bezeichneten Zeiten und Orten behufs einer vorläufigen Auswahl vorführen werden.

Stuttgart, den 10. Januar 1891.

K. Landgestützkommision.  
B ä g n e r.

**D e n k s c h r i f t**  
zur Begründung der Mehrreizegenz für  
Förderung der Rindviehzucht.

Kap. 34 Tit. 9.  
(Schluß).

Wenn nun der Aufwand für das einzelne Stück zu hoch zu stehen kommt, so wird die Einrichtung mangelhaft benützt und der Zweck nicht erreicht; eine staatliche Beihilfe ist daher unumgängliches Bedürfnis. Auch die 38. Wanderversammlung württembergischer Landwirte hat am 27. September 1889 in Cannstatt beschlossen, „die landwirtschaftlichen Vereine und Bauverbände dringend aufzufordern, die Errichtung von Jungviehweiden ungesäumt mit aller Thatkraft anzustreben, sowie die K. Staatsregierung zu bitten, die Errichtung von Jungviehweiden durch Gewährung von Prämien (an diejenigen Besitzer, welche ihre Tiere auf die Weide bringen) oder durch Subventionierung zu fördern.“ Eine solche Förderung ist um so mehr notwendig, als bis jetzt in Württemberg mit derartigen Einrichtungen kaum ein Anfang gemacht worden ist. Bis jetzt bestand eine Farrenaufzuchtstation nur im Oberamt Mergentheim und eine Jungviehweide nur im Oberamt Wangen.

Als jährlicher Aufwand für den vorstehenden Zweck wird in Rechnung genommen der Betrag von 5000 M.

3) eine Grundbedingung für das Gedeihen der Rindviehzucht ist das Vorhandensein eines männlichen Zuchtmaterials von bester Dualität, guter Ernährung und Pflege. Es ist nun eine allgemein anerkannte Thatsache, die auch ihre Bestätigung im Zustand der Viehzucht in den einzelnen Teilen unseres Landes hat, daß die Farrenhaltung überall da am besten geordnet und für die Viehzucht am vorteilhaftesten gesorgt ist, wo die Farrenhaltung in unmittelbarer Verwaltung der Gemeinde steht, oder wo wenigstens die Gemeinde die Farren anschafft und im Eigentum behält, so lange sie zur Zucht verwendet werden, daß die Farrenhaltung dagegen meist da in wenig befriedigendem oder ungenügendem Zustand sich befindet, wo sie, einschließlich der Anschaffung der erforderlichen Tiere, von der Gemeinde im Vertragsweg, unter Umständen sogar an den Wenigstnehmenden vergeben ist.

Baden hat sich das rationelle System der Farrenhaltung durch die Bestimmung in Art. 5 der Verordnung vom 16. Dez. 1865 angeeignet,

der Gemeinde bleiben, so lange sie zur Zucht verwendet werden. Indem es die pachtweise Vergebung der Farrenhaltung einschließlich der Farrenanschaffung nur ausnahmsweise zuläßt, ist Baden gegenüber Württemberg, dessen Farrenhaltungs-gesetz vom 16. Juni 1882 bezüglich der letzterwähnten Form der Farrenhaltung keinerlei Beschränkung enthält, sehr im Vorteil.

Eine treffliche, im Jahr 1887 erschienene Schrift über badisches Landwirtschaftsrecht und Landwirtschaftspflege bezeichnet den vorhin angeführten Art. 5 als den wichtigsten der badischen Farrenordnung, weil nur dann, wenn die Gemeinde die Farren auf eigene Rechnung ankauft und eigentümlich besitzt, nachteilige Rücksichten gleicher Art, wie sie bei der Privatfarrenhaltung üblich zu sein pflegen, zurückgedrängt werden. Eben diese Schrift teilt noch mit, daß Ende des Jahres 1885 von 4546 Farren 3885 den Gemeinden und nur 661 Privaten gehört haben und daß Gesuche um Nachsichtserteilung von der Bestimmung des oben angeführten Art. 5 nur noch selten einkommen und meist eine strenge Beurteilung erfahren. Infolge dieser Verschiedenheit der gesetzlichen Bestimmungen standen von sämtlichen zum Gebrauch aufgestellten Farren

in der Selbstverwaltung der Gemeinden		in Württemberg	
in Baden	in Württemberg	1888—1889	
1885	1888	15, %	
29, %	23, %		
im Eigentum d. Gemeind. ohne Selbstverwalt.		in Württemberg	
in Baden	in Württemberg		
57, %	76, %	8, %	
im Eigentum der Farrenhalter		in Württemberg	
in Baden	in Württemberg		
14, %	—	75, %	

Bei dem heutigen Stande der Gesetzgebung in Württemberg kann eine Abänderung dieses unerwünschten Zustandes der Farrenhaltung nur durch eine energische, mit materieller Beihilfe begleitete Einwirkung auf die Gemeinden erzielt werden. Es ist daher, um nach und nach zu einer durchgreifenden Verbesserung des männlichen Zuchtmaterials zu gelangen, beabsichtigt, Gemeinden, welche ihre Farrenhaltung in eigene Verwaltung nehmen oder wenigstens rassereine Farren selbst anschaffen und, so lange sie zur Zucht verwendet werden, im Eigentum behalten, zur Aufmunterung Staatsbeiträge zuzuwenden, wofür vorgesehen

ung der Rindviehzucht ist die Verteilung von Prämien für schönes und gutes Zuchtvieh. In Württemberg haben seit einer längeren Reihe von Jahren alljährlich Rindviehprämierungen mit Staatspreisen aus Anlaß des landwirtschaftlichen Hauptfestes in Cannstatt oder in Verbindung mit Kreis-Viehhausstellungen stattgefunden und bemerkenswerte Erfolge erzielt. Der Kreis von Züchtern, der aus diesen Prämierungen Anmerkung erhielt, war aber ein verhältnismäßig kleiner, da viele die aus der Beschickung solcher Ausstellung erwachsenden Kosten und das mit derselben für wertvolle Tiere verbundene Risiko, die Zeitverfümmnis und die Umständlichkeit der Reise scheuen. Um nun den Züchtern die Erreichung von Staatsprämien für Zuchtvieh zu erleichtern, und in weitere Kreise der Landwirte, namentlich auch zu der kleinen bäuerlichen Bevölkerung, das Interesse für die Züchtung ausgezeichneter Tiere zu tragen, sollen, unter Belassung der Rindviehprämierung beim landwirtschaftlichen Hauptfest, die staatlichen Kreis-Viehprämierungen durch staatliche Bezirks-Viehprämierungen ersetzt werden in der Weise, daß in der Regel jährlich an einem oder an mehreren Orten jedes Oberamtsbezirks Prämierungen aus Staatsmitteln für Zuchtfarren und junge weibliche Tiere vorzüglicher Beschaffenheit durch eine staatlich aufgestellte Kommission vorgenommen werden. Gleichzeitig sollen Bestimmungen erlassen werden, welche die dauernde Erhaltung der prämierten Zucht-tiere für die Zwecke der inländischen Zucht sichern. Dadurch hofft man in verhältnismäßig kurzer Zeit eine große Anzahl guter und schöner Zucht-tiere als geeignete Grundlage für eine Landesstammzucht zu gewinnen, deren veredelnder Einfluß auf den übrigen Viehstand des Landes nicht ausbleiben kann.

Es bestehen allerdings schon seit langer Zeit Bezirks-Rindviehprämierungen, nämlich die in der Regel mit den landwirtschaftlichen Bezirksfesten verbundenen. Allein abgesehen von dem Umstand, daß bei denselben meistens nur Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereins zugelassen sind, besteht bei ihnen der Mißstand, daß meist zu viele und daher auch zu niedrige Preise ausgesetzt sind, daß manche nicht preiswürdige Tiere mit Prämien bedacht und auf diese Weise die Anforderungen an ein gutes Zucht-tier herabgedrückt werden, daß überhaupt das Prämierungsverfahren einen einheitlichen,

Bezirks-Viehprämierungen soll im ganzen Land nach einheitlichen Grundsätzen verfahren, sollen nur vorzügliche Zuchttiere Preise erhalten und Vorkehrungen getroffen werden, welche die Verwendung der prämierten Tiere für die inländische Zucht besser als bisher herbeiführen.

Derartige staatliche Bezirks-Rindviehprämierungen bestehen schon seit einiger Zeit in Baden und zweifellos verdankt dieses Land denselben in erster Linie den bemerkbaren Aufschwung seiner Rindviehzucht. Eben daher sollen die in Württemberg beabsichtigten staatlichen Bezirks-Viehprämierungen mehr oder weniger nach dem badischen Vorgang eingerichtet werden.

In Baden betragen die für die genannten Prämierungen im Etat vorgesehenen Mittel jährlich 100 000 M. In Württemberg, wo diese Einrichtung erst neu geschaffen werden soll und auch genaue Anhaltspunkte über den mutmaßlichen Bedarf fehlen, wird zunächst eine geringere Summe in Aussicht genommen. Es besteht zwar noch kein detaillierter Plan über die Durchführung dieser Bezirksprämierungen, dessen spätere Feststellung Aufgabe des Gesamtkollegiums der landwirtschaftlichen Zentralstelle sein wird; werden aber jährlich durchschnittlich für jeden Oberamtsbezirk 4 Farrenpreise im Durchschnitt von 100 M. und 6 Preise für weibliche Tiere im Durchschnitt von 80 M. sowie als Nebenkosten der Prämierung (für Preisrichter, Herstellung des Musterungsplatzes u. s. w.) 120 M. in Rechnung genommen, so ist der jährliche Aufwand für Oberamtsbezirke zu veranschlagen  $63 \times 1000 \text{ M.} = 63 000 \text{ M.}$

5) Um alle diese Vorkehrungen und Einrichtungen nachdrücklich fördern und pflegen und insbesondere eine stetige unmittelbare Einwirkung auf die hiebei Beteiligten ausüben zu können, ist die Aufstellung eines besonderen Sachverständigen für Tierzucht beabsichtigt, welchem neben dem Amt eines Wanderlehrers für Tierzucht die Aufgabe zugewiesen werden soll, zur Gründung von Viehzuchtgenossenschaften anzuregen, die letzteren bei ihrer Einrichtung und ihren Bestrebungen zu beraten und zu unterstützen, auf die Einhaltung möglichst gleichmäßiger Grundsätze in den einzelnen Genossenschaften, sowie auf die Zusammenfassung der einzelnen Genossenschaften zu Verbänden hinzuwirken, die bestimmungsgemäße Verwendung der ihnen zugewiesenen Staatsmittel zu überwachen und den Genossenschaften bei auswärtigen Ausstellungen mit Rat und That zur Seite zu stehen.

Für die Belohnung und die Bestreitung der Reisekosten dieses Sachverständigen ist eine jährliche Ausgabe in Rechnung zu nehmen im Betrag von 3000 M.

6) Endlich sind noch Mittel notwendig für Förderung des Vollerwerbs, für Einführung von Zuchtvielmärkten und sonstige Maßregeln zur Hebung der Rindviehzucht im Voranschlag von jährlich 4000 M.

#### Bezirksnachrichten.

□ **Welzheim**, 16. Jan. Um die erledigte Schultheißenstelle in Unterschlechtbach haben sich 6 geprüfte Verwaltungsbeziehungsweise Notariatskandidaten beworben, 3 sind vor der Wahl zurückgetreten. Bei der Wahl vom 14. Jan. haben von 176 Wahlberechtigten 162 abgestimmt. Mehr als  $\frac{2}{3}$ , der abgegebenen Stimmen hat erhalten Verwaltungskandidat Föhl von Medelsbach, derzeit Stadtschultheißenamtsassistent in Scheer D.-M. Saulgau 118, Notariats- und Verwaltungskandidat Herrmann Schall aus Jagsthausen, derzeit Assistent der Kirchen- und Schulpflege Stuttgart 46, Verwaltungskandidat Friedrich Würzbach,

#### Württemberg.

**Vordersteinberg**, 13. Jan. Jakob Fritz von Deschenhof, 52 Jahre alt und schon lange gliederkrank, so daß er nur an zwei Stöcken gehen konnte, entserte sich Sonntag nachts heimlich aus dem Hause seines Bruders. Gestern nachmittag fand man denselben in dem nahen Rothbach ertrunken.

**Gannstatt**, 15. Jan. Ein hiesiger Fabrikant hat sich gestern Abend aus unbekannter Ursache in seiner Wohnung vergiftet; er war ein äußerst beliebter, von den Arbeitern geachteter Mann, der allgemein bedauert wird.

#### Deutschland.

**Berlin**, 14. Jan. Gestern abend fanden zwei große Versammlungen von Sozialdemokraten und Arbeitslosen statt. Es wurde beschlossen, an den Magistrat eine Deputation abzuschicken, um für 62 000 Arbeitslose Beschäftigung zu erbitten.

**Berlin**, 14. Jan. Reichstag. Die Beratung über die Getreide- und Viehzölle wird fortgesetzt. Brömel (d.freis.) spricht seine Befriedigung über die gestrige Erklärung des Reichskanzlers aus und widerspricht den Ausführungen von Luz und Buhl; die kleinen landwirtschaftlichen Betriebe, welche  $\frac{3}{4}$  aller bilden, haben von den Zöllen nur Nachteil. Wichtiger sei es, den Industriearbeitern die Lebensmittel nicht zu verteuern. Leuschner (Reichsp.) bestreitet die Verteuerung der Lebensmittel durch die Zölle, was die Gegner lediglich zu Parteizwecken behaupten. Er erwartet Besserung von der Rückkehr zur Doppelwährung. v. Hellendorff (kons.) betont die Notwendigkeit der Zölle für den Bauernstand. Sie bilden eine Notwehr gegen die Ueberflutung mit amerikanischem Getreide. Seine Partei danke dem Fürsten Bismarck für diesen Schutz der nationalen Arbeit.

**Berlin**, 14. Jan. Zahlreiche dem Reichstag vorliegende Petitionen um Herabsetzung der Telegrammgebühren für Zeitungen werden demnächst die Petitionskommission beschäftigen. Dieselben finden eine wohlwollendste Aufnahme bei den Abgeordneten. Ueber die Stellung der Telegrafenerverwaltung dazu ist noch nichts bekannt. Die Budgetkommission beriet heute den Etat des auswärtigen Amtes. Die kolonialen Mehrforderungen wurden lebhaft angefochten; eine Abstimmung fand noch nicht statt. Ueber die landwirtschaftlichen Zölle findet am Freitag die namentliche Abstimmung statt.

**Berlin**, 15. Jan. Reichstag. Anträge Auer-Richter auf Aufhebung oder Ermäßigung der Lebensmittelzölle. Wildliberaler Wisser (Zena) gegen Auer. Er drückt seine Befriedigung über die Erklärung des Reichskanzlers aus, welcher die Erleichterung der Volksernährung, aber auch die nötige Berücksichtigung der Landwirtschaft zusagt. Er anerkenne die Verdienste Bismarcks, könne ihm aber nicht das Verdienst zuerkennen, die Einheit Deutschlands gegründet zu haben, das komme allein den Hohenzollern zu. Jörn v. Sulach (Elf., Gast der Konservativen) gegen die Anträge. Die kleinen elsässischen Bauern seien jetzt unabhängig von der Mannheimer Börse und können vorteilhaft verkaufen. Wenn man immer auf Frankreich sich beziehe, so müsse er sagen, das liberale Frankreich kotettiere mit Rußland.

**Berlin**, 15. Jan. Der Kaiser blieb gestern bis 9 Uhr Abends bei Miquel in angeregtester Unterhaltung, über die jedoch noch nichts verlautet. Anwesend waren von den Ministern Caprivi, Heyden, Marschall; von den Abg. Hellendorff, Kardorff, Tiedemann-Vornitz, Güne, Bennigsen, Buhl, Hammacher, außerdem vom kaiserl. Dienst Wittich, Lucanus u. A. Der Kaiser war in vorzüglicher Stimmung.

der schlesischen Weber vom vorigen Frühjahr an den Kaiser seien nicht zur Kenntnis des Kaisers gelangt, als der Begründung entbehrend. Der Kaiser habe vielmehr anlässlich jener Eingaben eine eingehende Erörterung der Maßnahmen zur Herbeiführung einer Besserung der Verhältnisse befohlen. Im Sommer und im Dez. haben gründliche Beratungen der Provinzialbehörden stattgefunden, die schwierige Aufgabe, die fleißige und gutartige, aber durch Gewohnheit und Entbehrung in der Energie erschlappte hausindustrielle Bevölkerung allmählich zu anderen Erwerbszweigen überzuführen, sei aber nur in einem längeren Zeitraum lösbar. Uebertriebenen Schilderungen gegenüber sei zu betonen, daß die Lage der Weber des Culengebirges gegenwärtig nicht bedrohlicher sei, als seit Jahrzehnten, und daß ein dringender Notstand nicht vorliege.

#### Rußland.

**Paris**, 14. Jan. Deroulede veröffentlicht heute eine Broschüre, betitelt „Abrüstung“, worin er einen Krieg als notwendig und unvermeidlich bezeichnet. — Der Deputiertenkammer wird noch in dieser Woche eine Vorlage betreffend den Bau einer Brücke über den Aermekanal zugeben.

**Mailand**, 14. Jan. Die Regierung will einen großen Ausstellungspalast hier errichten lassen, um die Arbeitslosen zu beschäftigen.

**Messina**, 14. Jan. Ein Berg bei Taormina an der Ostküste Siziliens ist in Bewegung geraten, von den Halten stürzen Geröllmassen und große Felsblöcke auf die Bahnlinie Messina-Catania. Die bedrohte Bevölkerung hat sich geflüchtet.

**Belgrad**, 14. Jan. Serbien und Montenegro sollen nunmehr eine Waffenbrüderschaft für den Kriegsfall abgeschlossen haben. Rußland soll die Balkanpolitik nunmehr ernstlich betreiben.

**Newyork**, 9. Jan. In Atlanta, Georgia, wurde die reiche Engländerin Mrs. Peters nebst ihrer zehnjährigen Tochter ermordet. Hieran steckten die Verbrecher das Haus in Brand. Bluthunde konnten die Spur der Mörder bis zur Eisenbahnstation verfolgen.

**Aqizer**, 14. Jan. Eine Abteilung Juaven und Trainisoldaten wurden auf dem Marsch von Tlemsen nach Tebbou eingeschneit und sind vollständig bloßiert.

**Yonkers**, 14. Jan. Nachrichten aus Valparaiso melden von einem Straßenkampf, worin mehrere Personen getötet wurden. Die Revolution breitet sich aus.

#### Winnenden, Oberamts Warbungen.

Auf hiesiger Fruchtwaage hat am ersten Schranmentag des Monats Dezember (den 4. Dezember 1890) betragen,

- 1.) **D r u c k e l**
  - a) der mittl. Durchschnittspreis vom Str. 6 Mark 99 Pfennig.
  - b) das Gewicht von 1 Schfl. mittl. Qualität: 160 Pfund.
  - c) der hienach berechnete Scheffel-Preis: 12 Mark 32 Pfennig.
- 2.) **S a b e r**
  - a) der mittl. Durchschnittspreis vom Str. 7 Mark 23 Pfennig.
  - b) das Gewicht vom Schfl. mittl. Qualität: 164 Pfund.
  - c) der hienach berechnete Scheffel-Preis: 10 Mark 16 Pfennig.

Zur Beurkundung:

Winnenden den 5. Dezember 1890.  
Schranmschreiber: Matschreiber Nagel.

#### Hohseidene Waffleider Nr. 16.80.

pr. Stoff zur kompl. Robe und bessere Qualitäten vers. porto- u. zollfrei das Fabrik-Depot

Revier Schorndorf.

# Eichen- und Fichtenstammholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 29. Januar, vormittags 10 Uhr

auf dem Bärenhof, 5 Kilometer von Schorndorf, aus den Staatswäldungen Dickel und Kammergehren:

51 Eichen mit Fm.: 19 2. Cl., 21 3. und 4. Cl.  
Fichtenlangholz 17 Stück mit Fm.: 4 2. Cl., 14 3. und 4. Cl.

Revier Winnenden.

# Stammholz- Stangen und- Brennholzverkauf.

Am Samstag den 24. Januar, vormittags 10 Uhr

auf dem Rathaus in Rudersberg aus dem Staatswald Buch:

36 Eichen 4. Cl. mit 14 Fm., 35 Fichtenderbstangen 1. und 2. Klasse, Km.: 13 eichene, 12 buchene, 2 birfene, 5 lindene, 54 Nadelholz-Prügel, 22 Anbruch, 240 buchene Wellen, 4 Lose eichenes und lindenes Reifig, 35 Lose Nadelholzreifig, 1 Los Schlagraum.

Am Dienstag den 27. Januar, vormittags 11 Uhr

im „Waldhorn“ in Oppelsbohm aus dem Staatswald Königsbronn und Zwerenberg:

Eichen: 4 Stück 1. Cl. mit 7 Fm., 1 Stück 3. Cl. 0,5 Fm., 38 Stück 4. Cl. 11 Fm., 1 Eibeer 0,2 Fm., Fichtenlangholz: 82 Stück 4. Cl. 26 Fm., 84 Stück 5. Cl. 9 Fm., Forchen 14 Stk. 4. Cl. 6 Fm. Birkenstangen 25 Stk. Fichtenstangen, Derbstangen 331 Stk. 1. und 2. Klasse, 94 Stk 3. und 4. Cl., Hopfenstangen 366 Stk. 1. und 2. Cl., Reisstangen 270 Stk. von 4 bis 7 m Länge.

Zusammenkunft zum Vorzeigen am 27. je um 9 Uhr in Königsbronn am Blochhaus und im Zwerenberg an der Saatschule.

Revier Gschwendt.

# Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Am Montag den 19. Januar

Vormittags 10 Uhr

aus den Staatswäldungen Nestelwald 8, Wimbach 2, Hohenol 3, Dietenberg 2, 3 11, Teiwald 6, Rotenbühl 2, 4, Dammerwald 5, Ebersberg 10, 18, Hagerwald 3, 5, 8:

15 Km. buch. Scheiter, 288. dto. Prügel, 26 Km. birf. Scheiter und Prügel, 7 Km. erl. Prügel, 2 Km. Afazien-Prügel, 16 Km. Nadelholzscheiter, 529 dto. Prügel und 78 Anbruch, 6 Km. Laubholz-Anbruch und 110 Km. Nadelholzroller zu Pfahl- und Papierholz geeignet.

Zusammenkunft im Döfen in Gschwend.

# Haus-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Wohnhaus mit Obst- und Gemüsegarten beim Haus aus freier Hand zu verkaufen und kann jeden Tag ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.

Carl Schimmel, Bezirksfeldwebel.



# Inserate jeder Art

finden im

# Bote vom Welsheimer Wald

bei billigster Berechnung große Verbreitung und wird das Blatt zu diesem Zweck hiemit angelegentlichst empfohlen.

Die Redaktion.

Stuttgart-Welzheim.

# Trauer-Anzeige.



Lieferschütterer geben wir Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser lieber Vater, Groß- und Schwiegervater

## Christian Dietrich

heute Donnerstag mittag 4 Uhr sanft verschieden ist.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Fr. Nägele, Bäckermeister, mit Frau geb. Dietrich. Der Sohn: Friedrich Dietrich.

Welzheim.

# Schuhwaren

für jeden Bedarf in Leder und Filz aus der Schuhfabrik von Gustav Stelzer in Bäcknang empfiehlt in nur vorzüglichsten Sorten zu den billigsten Preisen.

Wilhelm Lauer.



Schutzmarke.

# Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei allen Krankheiten des Magens.

Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche des Magens, überreichendem Athem, Blähung, saurem Aufstossen, Kolik, Magenatarrh, Sodbrennen, Bildung von Eant und Gries, übermäßiger Schleimproduction, Gelbsucht, Ubel und Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Hartleibigkeit oder Verstopfung, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer-, Milz-, Leber- u. Hämorrhoidal-leiden. — Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf., Doppel-flasche Mk. 1.40. — Central-Verband durch Apotheker Carl Brady, Krenzier (Mähren).

# Mariazeller Abführpillen.

Die seit Jahren mit bestem Erfolge bei Stubverstopfung und Hartleibigkeit angewendeten Pillen werden jetzt vielfach nachgeahmt. Man achte daher auf obige Schutzmarke und auf die Unterschrift des Apothekers C. Brady, Krenzier. — Preis per Schachtel 50 Pf. Die Mariazeller Magentropfen und die Mariazeller Abführpillen sind keine Geheimmittel, die Vorschrift ist auf jeder Flasche und Schachtel genau angegeben. Die Mariazeller Magentropfen und Mariazeller Abführpillen sind echt zu haben in Welzheim: Apotheker W. Bilfinger; in Gschwend: Stollstein'sche Apotheke; in Vorch: Apotheker C. Wurm.

28 goldene und silberne Medaille und Diplome.

# Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Himmelsstimmen, Castagnetten, Harfenspiel etc.

# Spielboxen

2—16 Stück spielend; ferner Accoires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Emis, Tabakboxen, Arbeitsstische, Flaschen, Biergläser, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste, besonders geeignet zu Weihnachtsgeschenken, empfiehlt

J. S. Sellen, Bern (Schweiz).

Nur direkter Bezug garantiert Richtigkeit; illustrierte Preislisten sende franko.

Kaisersbach.

# Anlehen-Gesuch.

Gegen doppelte Gütersicherheit werden 3000 Mark aufzunehmen gesucht. Anträge vermittelt

Schultheiß Berner.

# Magd-Gesuch.

Auf Lichtmess wird ein williges und ehrliches Mädchen von 16 bis 20 Jahr gesucht. Lohn 100 Mark. Wo? sagt die Redaktion.

Rechnungstabellen vorrätig in der Buchd. d. Bl.